Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 30.11.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:02 Uhr **Ende**: 19:38 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Setzer

und 24 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:
StR Bauer
StR Demir
StR Dobler
StR Dyken
StR´in Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR´in Kirschbaum
StR´in Klinghoffer
StR´in Konrad
StR´in Kutteroff
StR Lachenmaier
StR´in Lohrmann
StR Malcher
StR´in Malcher
StR´in Ribbeck
StR Rupp
StR Dr. Schweizer
StR´in Sturm
StR´in Täpsi-Kleinpeter
StR´in Dr. Ulfert

Abwesend:
StR Häußer
StR Scheib

Außerdem anwesend:
Verwaltungsdezernent Mäule
Soz.- u. Kulturdez.‘in Wüllenweber
Frau Ringle
Herr Thomaier
Herr Zipf
Frau Blumer
Herr Ellrott
Herr Kleibner
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Frau Lebherz
Frau Langer
Frau Schuler
Frau Hertle

Zur Beurkundung

Oberbürgermeister Friedrich: **Für den Gemeinderat:** **Schriftführer:**

Tagesordnung

§ 101 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Stadt und Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Baulandentwicklung – Stellungnahmen Gemeinderat

§ 102 Bandhaus Theater - Neuer Pachtvertrag und Zuschuss

§ 103 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Strümpfelbach-Seewiesen", Neufestsetzung im Bereich "östlich der Sulzbacher Straße von Flst.Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208", Planbereich 04.23/3 in Backnang
- Satzungsbeschluss

§ 104 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße", ", Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang
- Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

§ 105 Kommunalwahlen 2024 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

§ 106 Vergabe für den Betrieb des Vergnügungsparks beim Backnanger Straßenfest in den Jahren 2024 bis 2028

§ 107 Feststellungsbeschluss zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Backnang

§ 108 Änderung der Amtsperiode der Seniorenvertretung im Jugend- und Sozialausschuss

§ 109 Bildung eines Arbeitskreises "Kita-Beirat"

§ 110 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung - Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

§ 111 Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 Zweckverband Lerchenäcker

§ 112 Bekanntgaben

§ 113 Anfragen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 101

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Stadt und Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Baulandentwicklung – Stellungnahmen Gemeinderat

Stadträtin Dr. Ulfert führt für die CDU-Fraktion aus: siehe Anlage.

Stadtrat Härtner führt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus: siehe Anlage.

Stadtrat Franke führt für die SPD-Fraktion aus: siehe Anlage.

Stadträtin Sturm tritt während der Ausführungen ein.

Stadträtin Klinghoffer führt für die BfB/FDP-Fraktion aus: siehe Anlage.

Stadtrat Malcher führt für die AfD-Fraktion aus: siehe Anlage.

Stadtrat Dr. Schweizer führt für die CIB-Fraktion aus: siehe Anlage

Stadtrat Dyken führt für die Backnanger Demokraten aus: siehe Anlage

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 102

Bandhaus Theater - Neuer Pachtvertrag und Zuschuss

Herr Ellrott und Frau Putzmann vom Bandhaus-Theater stellen den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Die Verlängerung des Pachtvertrags mit den Betreiberinnen des Bandhaus Theaters Jasmin Meindl und Juliane Putzmann würde vertragsgemäß für einen weiteren Zeitraum von 1. April 2024 bis 31. März 2025 anstehen. Ebenso steht die Weitergewährung des jährlichen Barzuschusses an.

Aufgrund des Ausscheidens von Jasmin Meindl und Auflösung der GbR soll der Pachtvertrag künftig ausschließlich mit Frau Juliane Putzmann geschlossen werden. Es wird ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Backnang und der Betreiberin des Bandhaus Theaters Juliane Putzmann bis 31.03.2025 vereinbart. Dementsprechend soll auch der Barzuschuss bis zum 31. März 2025 gewährt werden.

Im Gemeinderatsbeschlusses vom 3.11.2023 wurde zuletzt für den Zeitraum von 1. April 2023 bis 31. März 2024 ein Zuschuss von jährlich 110.000 EUR gewährt. Zusätzlich werden für die mietfreie Überlassung der Räume im Bandhaus insgesamt 14.736 EUR jährlich verrechnet. Für die Nebenkosten (Heizung, Strom und Wasser/Abwasser) übernimmt die Betreiberin monatlich eine Pauschale von 350 EUR. Die vereinbarungsgemäß vorgelegte Jahresbilanz aus 2022 weist einen betrieblichen Gewinn von 27.665,40 EUR aus (Ausgaben: 289.849,20 EUR; Einnahmen: 317.514,60 EUR).

Das Bandhaus Theater hat sich in den letzten zehn Jahren als einen festen Bestandteil des kulturell-gesellschaftlichen Lebens in Backnang etabliert. Durch immer wieder neue Impulse, Ideen, Anregungen und engagierte Drittmittelakquise konnten auch im Jahr 2023 neue Projekte initiiert und umgesetzt werden. Die Aktivitäten reichen über Theateraufführungen, Lesungen, Eigenproduktionen, Amateurtheater mit der „Backnanger Bürgerbühne“, Konzerte, Open-Air-Veranstaltungen bis hin zu Theaterfestivals.

So übernahm das Team des Bandhaus Theaters einen wichtigen Baustein in der kulturellen Belebung des neuen IBA-Areals. Das Team koordiniert und lenkt die Nutzung der durch die Stadt neu angemieteten Industriehalle in der Fabrikstraße und brachte somit auch einen wichtigen Impuls für das IBA-Festival 2023. Das Bandhaus Theater hat hier einen Raum entstehen lassen, um Kunst- und Kulturschaffenden, Schulen und Vereinen aus Backnang und der Umgebung einen Experimentierraum, einen Ort der Begegnung und Vielfalt zu bieten. Möglich wurde dies auch durch die Förderung „FreiRäume“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, die durch das Bandhaus-Theater eingeholt werden konnte.

Einen besonderen Höhepunkt stellte das Festival „Mitten in Europa“ dar, das gemeinsam mit den Städtepartnerschaftsvereinen ins Leben gerufen und von 6. – 8. Oktober erfolgreich umgesetzt wurde. Die Mischung aus Straßentheater, Tanz, Urban Art, Musik sowie politischem Diskurs begeisterte das Publikum, lockte unzählige Menschen in die Innenstadt und beflügelte den städtepartnerschaftlichen Austausch.

Darüber hinaus begeistern auch die Eigenproduktionen des Bandhaus Theaters. Mit „Romeo und Julia“ ist ein weiteres Theaterstück der Bürgerbühne Backnang gelungen, Lyrische Abende, Konzerte und ein hochkarätiger Theaterspielplan runden das Angebot ab.

Diese Aktivitäten haben den Ruf des Theaters über die Stadtgrenzen hinaus transportiert und Backnang als Kulturstadt imagefördernd ins Gespräch gebracht. Das Theater hat geeignete Werbemaßnahmen etabliert, ist im Stadtbild präsent und in der Bürgerschaft verankert.

Das Bandhaus Theater soll daher auch weiterhin ein Bestandteil der Kulturszene Backnangs bleiben. Mit Frau Putzmann wird weiterhin eine versierte Theaterpädagogin und Theaterfachfrau mit Managementkompetenz das Theater leiten.

Im Jahr 2022 haben 40 Veranstaltungen stattgefunden, die von insgesamt 5.056 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht wurden.

Im Jahr 2023 fanden bislang 44 Veranstaltungen mit insgesamt 2.730 Besucherinnen und Besuchern statt, weitere 14 Veranstaltungen stehen im November und Dezember diesen Jahres noch an.

Die neue Ausrichtung des Bandhaus Theater macht es verständlich, dass sich das Team des Bandhaus Theaters nur mit einer gewissen Vorsicht an die Planungen der kommenden Jahre wagt. Dementsprechend ist es nachvollziehbar, dass mit Frau Putzmann eine Verlängerung für zunächst nur ein Jahr vereinbart wird.

Stadtrat Franke lobt die Arbeiten des Bandhaus-Theaters. Man wolle das Bandhaus-Theater in seiner neuen Struktur weiter unterstützen.

Stadträtin Dr. Ulfert schließt sich dem Lob an. Es sei wichtig, dass sich das Bandhaus-Theater immer an aktuelle Themen, wie beispielsweise den Sternchen-Themen in der Schule, anschließe. Sie freue sich auf die künftigen Entwicklungen.

Stadträtin Ribbeck merkt an, dass man dies gerne weiter unterstützen wolle. Sie regt an, auch geflüchtete Personen einzubeziehen. Dies könne sie sich als gutes Modell vorstellen.

Stadtrat Lachenmaier berichtet von eigenen Erfahrungen auf der Bühne und lobt die Arbeit des Bandhaus-Theaters.

Stadtrat Malcher lobt die Aufführungen des Partnerschafts-Festivals. Er wünsche für die Zukunft alles Gute.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.11.2023:

1. Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Backnang und den Betreiberinnen des Bandhaus Theaters, Jasmin Meindl und Juliane Putzmann, über den Betrieb des Bandhaus Theaters endet zum 31.03.2024. Nach dem Ausscheiden von Jasmin Meindl soll der Pachtvertrag künftig ausschließlich mit Frau Juliane Putzmann geschlossen werden. Es wird ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Backnang und der Betreiberin des Bandhaus Theaters Juliane Putzmann bis 31.03.2025 geschlossen.

2. Die Betreiberin erhält für die Zeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 110.000 EUR als Festbetrag zum Betrieb des Bandhaus Theaters.

3. Für die Nutzung der Räume wird wie bisher kein Pachtzins erhoben und weiterhin eine Nebenkostenpauschale für Heizung, Strom und Wasser/Abwasser in Höhe von brutto 350 EUR/Monat erhoben.

4. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendungen gemäß Ziffer 1 und 2 sind jährlich mindestens 45 öffentliche Veranstaltungen im Bandhaus Theater. Die Jahresbilanz ist jeweils bis spätestens 30.04. des Folgejahres vorzulegen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 103

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Strümpfelbach-Seewiesen", Neufestsetzung im Bereich "östlich der Sulzbacher Straße von Flst.Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208", Planbereich 04.23/3 in Backnang
- Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der Sitzung des Ortschaftsrates Strümpfelbach am 13.11.2023 sowie in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16.11.2023 vorberaten wurde. Er teilt mit, dass man gerne auf einen erneuten Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Grundlage des Lageplans vom 06.07.2023 mit Textteil vom 06.07.2023 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 15.08.2023 bis 29.09.2023 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts von 06.10.2023 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Strümpfelbach vom 13.11.2023 und der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.11.2023:

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Flst. Nr. 404/1 und Gebäude Sulzbacher Straße 202 bis 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans vom 06.07.2023 und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 06.07.2023/06.10.2023 aufgestellt.

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

3. Die Begründung in der Fassung vom 06.07.2023/06.10.2023 mit Umweltbericht vom 24.05.2023 und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung vom 07.02.2023 festzulegen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 104

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße", ", Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang
- Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16.11.2023 vorberaten wurde. Er teilt mit, dass man gerne auf einen erneuten Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

Um die Nutzbarkeit der Grundstücke im Planbereich zu verbessern und weitere Gebäude für eine Wohnnutzung anzusiedeln, ist die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße“ erforderlich. Zur Umsetzung dieses Ziels ist es notwendig, die Festsetzungen an die aktuellen Planungsanforderungen anzupassen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 14.07.2022 wurde der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplan Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße", Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang gefasst. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 30.05.2023 bis 14.07.2023.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen wurden folgende Änderungen in den nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet:

- Im östlichen Bereich des Plangebiets wurde in der Planzeichnung nachrichtlich eine Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt. Hier wird durch die Stadtwerke Backnang eine neue

Trafostation errichtet.

- Die Stellplätze im östlichen Bereich wurden entsprechend der Anregungen der Bürgerschaft in Richtung Westen verschoben, sodass eine größere Rangierfläche für die ein- und ausparkenden Fahrzeuge entsteht.

2. Verfahren und weiteres Vorgehen

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Durch die Errichtung einer neuen Trafostation und der Veränderung der geplanten Stellplätze sind die Grundzüge der Planung berührt. Der Bebauungsplan muss daher erneut öffentlich ausgelegt werden. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Anregungen vorzubringen.

Bereits hervorgebrachte Anregungen bzw. Stellungnahmen aus der zurückliegenden öffentlichen Auslegung sind zum Teil berücksichtigt.

Stadtrat Härtner erkundigt sich, ob die Zufahrt im Limburgweg angepasst wurde.

Herr Großmann erläutert, dass die Zufahrt optimiert wurde, so dass die Ein- und Ausfahrt künftig funktionieren werde.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.11.2023:

Den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Richard-Wagner-Straße, Schöntaler Straße“, Neufestsetzung im Bereich „Schöntaler Straße Flst. Nr. 1385 (teilweise), Flst. Nr. 1421, 1422, 1423, 1428, 1429, 1430, 1433, 1435, Limpurgweg Flst. Nr. 1424“, Planbereich 02.09/3 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans vom 11.04.2022/19.10.2023 mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 11.04.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und erneut öffentlich auszulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 105

Kommunalwahlen 2024 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Frau Ringle stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Ist der Oberbürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Zu Beisitzern/ Beisitzerinnen des Gemeindewahlausschusses können alle Wahlberechtigten berufen werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Gemeinderates sind. Nicht berufen werden können Bewerber/ Bewerberinnen und die Vertrauensleute der Wahlvorschläge sowohl für die Kommunalwahlen als auch für die Regionalwahl.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beisitzer/ Beisitzerinnen und Stellvertreter wurden von den Fraktionen und Gruppierungen vorgeschlagen.

In der aktuellen Zusammensetzung des Gemeinderats der Stadt Backnang sind sechs Fraktionen vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Beisitzer sowie deren Stellvertreter im Vergleich zur letzten Europa- und Kommunalwahl 2019 von fünf Personen auf sechs Personen erhöht. Seitens der AfD-Fraktion wurde kein stellvertretendes Mitglied benannt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. In den Gemeindewahlausschuss werden neben dem Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin sechs Beisitzer und fünf Stellvertreter berufen.

2. Vorsitzender:	Stellvertreterin:
Verwaltungsdezernent Timo Mäule	Haupt- und Personalamtsleiterin Hannah Ringle
Beisitzer:	
Klaus Lindner	Willtrud Krüger
Joachim Lohmeyer	Manfred Kunkel
Rolf Lohrmann	Erika Franke
Josef Schaberger	Dorothee Schaberger
Dr. Andreas Butz	-
Michael Weller	Karin Bäßler

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend**:	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 106

Vergabe für den Betrieb des Vergnügungsparks beim Backnanger Straßenfest in den Jahren 2024 bis 2028

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16.11.2023 vorberaten wurde. Er teilt mit, dass man gerne auf einen erneuten Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Auf die Ausschreibung des Betriebs des Vergnügungsparks während der Backnanger Straßenfeste in den Jahren 2024 bis 2028 ging eine Bewerbung ein. Dieser Bieter ist Hans Roschmann e.K.. Er ist auch der bisherige Dienstleister für den Betrieb des Vergnügungsparks.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig, alle Anforderungen wurden erfüllt und sie wurden eingehend anhand der Zuschlagskriterien überprüft. Der Bewerber ist nach den festgelegten Kriterien und nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen als geeignet einzustufen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.11.2023:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang vergibt den Betrieb des Vergnügungsparks beim Backnanger Straßenfestes in den Jahren 2024 bis 2028 an Hans Roschmann e.K. und beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 107

Feststellungsbeschluss zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Backnang

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16.11.2023 vorberaten wurde. Er teilt mit, dass man gerne auf einen erneuten Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

Mit der Erstellung des Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) in der Version 1.0 unternimmt die Stadt Backnang einen wichtigen Schritt zur schrittweisen Transformation der lokalen Wärmeversorgung und kommt damit mehreren klimapolitischen Forderungen auf Bundesebene und Landesebene nach.

Die KWP ist ein strategisch-planerisches Instrument zur Transformation der Wärmeversorgung in Städten, Gemeinden und Regionen. Sie trägt im Wesentlichen dazu bei, die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger und die Sanierung des Gebäudebestands schrittweise voranzubringen. Mit der KWP werden Wärmebedarf und -verbrauch einer Kommune räumlich analysiert und Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung identifiziert. Nach §7d des Klimaschutzgesetztes Baden- Württemberg (KSG BW) ist die Stadt Backnang verpflichtet bis zum 31.12.2023 die erste Stufe der Kommunalen Wärmeplanung gegenüber dem Land Baden-Württemberg vorzulegen.

Der Bund hat während der Bearbeitungszeit des vorliegenden Kommunalen Wärmeplan am 8. September 2023 das Gebäudeenergiegesetz (GEG), sowie im Kabinett am 16. August 2023 das Wärmeplanungsgesetz (WPG) beschlossen. Nach dem WPG des Bundes hat die Stadt Backnang bis zum 30.06.2028 einen Kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Nach derzeitigem Stand werden gemäß Landesrecht erstellte Wärmepläne nicht dem künftigen Bundesrecht widersprechen. Der Kommunale Wärmeplan ist sowohl nach dem KlimaG BW

als auch nach dem WPG ein informeller Plan und löst damit nicht unmittelbar die Anwendung des GEG bzgl. bestehender Gebäude aus.

Für Bürger, Planungsbetroffene und die lokale Wirtschaft gibt die vorliegende Version 1.0 trotzdem erste Hinweise zu Handlungsoptionen im eigenen Quartier oder Baublock. Mit der sukzessiven Fortschreibung und Ausweitung von quartiersspezifischen Detailuntersuchungen, wird die Aussagekraft schrittweise erhöht. Gleichwohl ersetzt die KWP keinen gebäudespezifischen individuellen Sanierungsfahrplan oder gebäudespezifische individuelle Beratungsleistung.

2. Aufgabenstellung und Herangehensweise

Zu Beginn wurden in der **Bestandsanalyse** unterschiedliche Daten zur Wärmeversorgung (z.B. Verbrauch, Energiequelle) und der Gebäudestruktur (z.B. Baujahr, Wärmebedarf) ausgewertet. Die Daten stammen aus unterschiedlichen Datenquellen. Vorhandene statistische Datensätze des Bundes und Landes, kommunalspezifische Daten der Stadt und der Stadtwerke Backnang sowie Daten der kommunal tätigen Schornsteinfeger wurden berücksichtigt. Zudem erfolgte eine Befragung der Industrieunternehmen mittels Fragebogen und im Rahmen zweier Workshops. Ebenso wurde die bereits vorhandene Erzeugung aus erneuerbaren Energien in Backnang analysiert.

Die Auswertung dieser Daten bildet die Grundlage für die **Potentialanalyse**. Auf ihrer Basis werden die Potentiale zur Senkung des Wärmebedarfs (Effizienzsteigerung in der Gebäudehülle und der technischen Anlagen) berechnet sowie die Möglichkeiten, Wärme aus Erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen, untersucht. Auch der Aufbau von Wärmenetzen, die sich aus Abwärme oder anderen klimaneutralen Quellen speisen, wurde betrachtet.

Auf Basis aller gesammelten Daten und der Analyseergebnisse wurde im dritten Schritt ein **Zielszenario** erarbeitet, das den Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 aufzeigt. Das Szenario beinhaltet auch Zwischenschritte. Kernstück der KWP bildet die sog. „Wärmewendestrategie“. Hier werden Handlungsmaximen und Maßnahmen definiert, die notwendig sind, um die Wärmeversorgung umzustellen, den Wärmebedarf zu reduzieren und das Ziel 2040 zu erreichen.

Im Auftrag der Stadtverwaltung hat das Bieterkonsortium aus B.A.U.M. und KEEA vier Wärmetische, Quartiersworkshops und Interviews in Backnang durchgeführt und dabei Vertreter:innen aus Industrie, Immobilienwirtschaft, Energieberatung und Stadtverwaltung zusammengebracht. Der sogenannte „Wärmetisch" nahm eine strategische und fachliche Rolle

ein. Etwa quartalsweise wurden Zwischenergebnisse bewertet und Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet. Ziel dieser Tische war es, lokalspezifisches Wissen rechtzeitig einfließen zu lassen und möglichst früh den Konsens bei Vertreter:innen wichtiger Zielgruppen zu suchen.

Konkret wurden folgende Akteure und Institutionen beteiligt:

- Lokalpolitik: Gemeinderat
- Verwaltung: Oberbürgermeister, Erster Bürgermeister, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Stabsstelle Klimamanagement, Stabsstelle Wirtschaftsförderung
- Energieversorgungsunternehmen: Stadtwerke Backnang, Süwag
- Unternehmen/Gewerbe/Immobilienwirtschaft: Städtische Wohn Bau Backnang GmbH, ASPA Bauträger GmbH, Immobilien Kuschnertschuk, Adolf Schaal GmbH, Bau Geno Baugenossenschaft Backnang, Bauphysik5, Kreisbaugesellschaft Waiblingen
- weitere Organisationen: Energieagentur Rems-Murr, Mieterbund Backnang

Die Einbindung der genannten Akteure ermöglichte es, auf die individuellen Gegebenheiten in Backnang einzugehen sowie Interessen, Wünsche und Hindernisse bei der zukünftigen Wärmeversorgung abzufragen. Gleichzeitig erhöht sie die Akzeptanz für die Planungsergebnisse und darauf aufbauenden umzusetzenden Maßnahmen.

3. Wesentliche Ergebnisse

In der **Bestandsanalyse** wurden neben der Energieversorgung auch Bevölkerungsdaten und die städtebauliche Ausgangssituation untersucht. Für die Stadt Backnang ist ein moderates Bevölkerungswachstum für die Jahre 2030 und 2040 zu erwarten. Demographisch gesehen steht ein weiterer Anstieg der über Sechzigjährigen in Aussicht, während der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen konstant bleibt oder leicht abnimmt.

Die Bevölkerungsdichte steht in Abhängigkeit zu den verschiedenen Ortsteilen und der Art der Bebauung in den einzelnen Stadtteilen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Wohngebäude seit 1986, liegt der Bestand 2022 in Backnang bei etwa 7.500 Gebäuden. Das Wachstum ist in allen Wohnkategorien (Gebäude mit Einzelwohnungen oder mehreren Wohnungen) gleichmäßig, ebenso die Belegungsdichte, die 2022 bei 2,1 Einwohner:innen pro Wohnung lag. Der Großteil der Gebäude in Backnang entfällt auf Ein- und Zweifamilienhäuser. Der Innenstadtbereich der Kernstadt und vereinzelt umliegende Ortsteile weisen den ältesten Gebäudebestand auf, während neuere Gebäude eher am Stadtrand vorzufinden sind. Zwischen

2016 und 2020 ist der Erdgasverbrauch der Stadt stetig um etwa 20 % gestiegen. Die Gebäude in den Innenstadtgebieten und in den Gewerbegebieten weisen einen besonders hohen Gasverbrauch auf. Der Stromverbrauch ist hingegen zwischen 2017 und 2020 um etwa 11 % gesunken. Die Verteilung der Hauptwärmeerzeuger in den Gebäuden zeigt, dass in der Kernstadt vorwiegend Erdgas und in den äußeren Ortsteilen sowie am Stadtrand vermehrt Heizöl-Kessel genutzt werden.

Insgesamt beträgt die Wärmenachfrage der Stadt Backnang 440 GWh/a, wovon etwa die Hälfte aus Erdgas (50,4 %) erzeugt wird. Über ein Viertel (28,1 %) stammt aus Heizöl, kleinere Anteile aus Brennholz (0,4 %) und elektrischer Energie (1,9 % inkl. Umweltwärme).

Die meisten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) verursachen die Energieträger Erdgas und Heizöl, wobei Heizöl trotz des deutlich geringeren Anteils an der Wärmeversorgung der Stadt besonders ins Gewicht fällt. Die Wärme verursacht mit 80 % bedeutend mehr THG-Emissionen als der Strom. Die meiste Wärme wird von den Wohngebäuden benötigt. Die Stadt Backnang produziert zu einem geringen Anteil bereits Strom aus Biomasse und Photovoltaik. Für die lokale Wärmeproduktion nutzt Backnang Anlagen für Festbrennstoffe, Solarthermie und Wärmepumpen. Erdgasbetriebene Blockheizkraftwerke (BHKWs) liefern zusätzliche thermische und elektrische Energie.

Für die Potenzialanalyse wurde zwei Potenzialvarianten bezüglich der Gebäudesanierung berechnet. Es zeigt sich, dass durch tiefgreifende Sanierungsmaßnahmen und Optimierung der technischen Anlagen der Wärmebedarf um 74 % (auf knapp 102 GWh/a) gesenkt werden kann. Dies ist nochmals eine deutlich höhere Einsparung als bei der moderaten Sanierung, bei der der Wärmebedarf etwa um 38 % (knapp 270 GWh/a) reduziert werden kann. Durch den verringerten Wärmebedarf können bereits THG-Emissionen eingespart werden. Um treibhausgasneutral zu werden, muss der verbliebene Strom- und Wärmebedarf schrittweise durch regionale erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt werden. Dazu bedarf es den vermehrten Einsatz von strombetriebenen Wärmepumpen, Direktstrom und Abwärme sowie in geringen Mengen Brennholz. Durch die Gebäudesanierung und die Umstellung auf erneuerbare Energien kann in Backnang langfristig nahezu eine Treibhausgasneutralität erreicht werden.

In Backnang gibt es mehrere Möglichkeiten, den Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Dazu zählt u.a. das PV-Dachflächenpotenzial, das Solarpotenzial der Freiflächen, die potenzielle Energie aus Biomasse, das Abwärmepotenzial aus ortsansässigen Unternehmen und die mögliche Nutzung der Umweltwärme über Wärmepumpen (u.a. mittels Geothermie). Das Potenziale der erneuerbaren Wärmeerzeugung liegt bei 130 GWh/a. Eine Ausdehnung der Potentialuntersuchung erneuerbarer Energien auf das Gebiet der vereinbarten

Verwaltungsgemeinschaft (vVG) erfolgt im Rahmen der in Bearbeitung befindlichen interkommunalen Wärmeplanung.

Die Transformation der Wärmeversorgung wird schrittweise erfolgen. Im Zielszenario werden die Entwicklungspfade zur Reduktion der Endenergie von 2020 bis 2040 abgebildet. Dabei werden die Maßnahmen zur Reduktion der Endenergienachfrage über die Gebäudesanierung und die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien berücksichtigt. Die Reduktion der THG verläuft in Abhängigkeit zu einem sinkenden Endenergieverbrauch, den Einsatz von THG-reduzierten Energieträgern und der Optimierung der Energieumwandlungstechnologien.

4. Wärmewendestrategie

Die Wärmewendestrategie zeigt auf, wie die Stadt Backnang das Ziel der Wärmeversorgung erreichen kann. Die wesentlichen Teile der Wärmewendestrategie sind:

- Ein Leitbild für die Stadt Backnang, in dem qualitativ der Entwicklungskorridor für die Wärmewende formuliert ist und welches sich aus den Visionen der einzelnen Handlungsfelder zusammensetzt.

- Handlungsmaximen – differenziert nach den einzelnen Handlungsfeldern, die für die Wärmeversorgung der Stadt relevant sind.

- Ein Maßnahmenkatalog mit sechs im Detail ausgearbeiteten Maßnahmen, die unmittelbar in die Umsetzung gehen sollen.

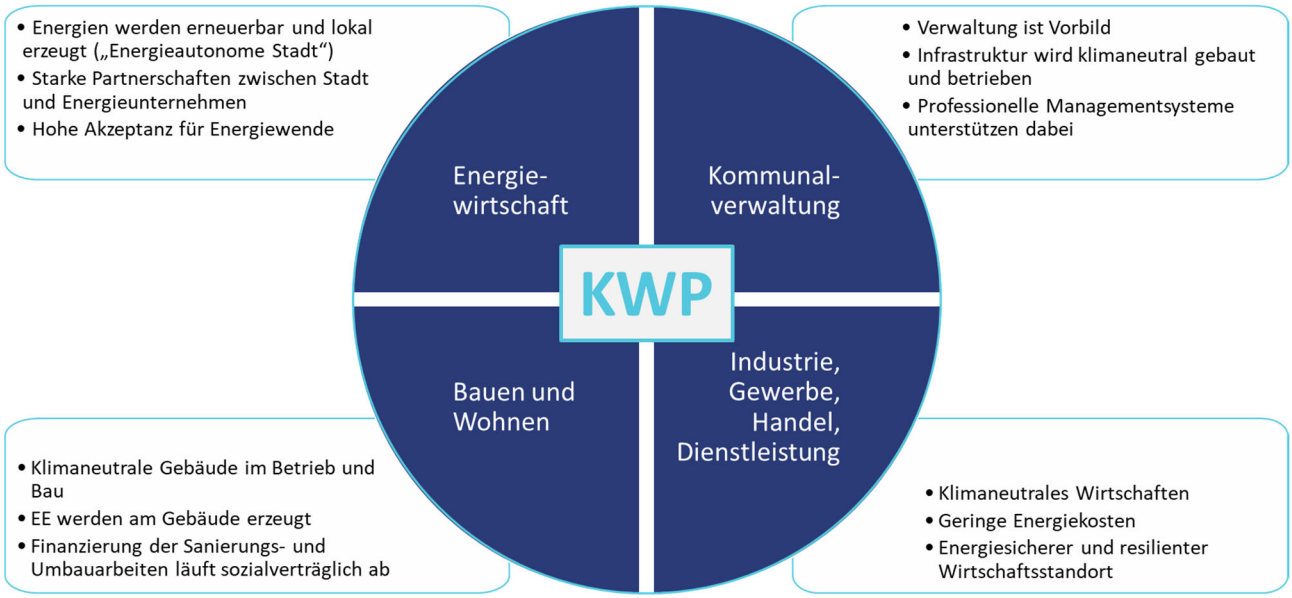

5. Maßnahmenkatalog

Basierend auf der Vorgabe des Landesgesetzes sind sechs Maßnahmen entwickelt worden, die in den nächsten fünf Jahren begonnen werden sollen. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 11.05.2023 befinden sich diese Maßnahmen bereits jetzt in der priorisierten Weiterentwicklung.

NR.	LEITPROJEKTE	ZEITPLAN						
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
KWP 1	**Vorbild kommunale Liegenschaften**	➲	➲	➲	➲	➲	➲	➲
KWP 1-1	Aufbau eines Energiemanagementsystems	➲	➲	➲				
KWP 1-2	Sanierungsfahrplan kommunaler Liegenschaften		➲	➲	➲	➲	➲	➲
KWP 1-3	Intracting- und Contracting-Modelle		➲	➲	➲	➲	➲	
KWP 1-4	Kommunale Baustandards für klimafreundliches Bauen und Sanieren		➲					

KWP 2	**Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement**	➲	➲	➲	➲	➲	➲	➲
KWP 2-1	Quartier 1: Backnang Süd "Blütengarten bis Kuchengrund"	➲	➲					
KWP 2-2	Quartier 2: Backnang Strümpfelbach - Wärmepumpenstrategie			➲	➲			
KWP 2-3	Quartier 3: Emissionsfreie Gebäude in der Mühlstraße		➲	➲				
KWP 2-4	2 weitere Quartierskonzepte mit Evaluation und Fortschreibung der Pilotquartiere				➲	➲	➲	➲
KWP 3	**Sanierungsoffensive**		➲	➲	➲	➲	➲	➲
KWP 3-1	Aufsuchende Sanierungsberatung inkl. Sanierungskampagne		➲	➲	➲	➲	➲	➲
KWP 3-2	Erweiterung offizieller Sanierungsgebiete (im vereinfachten Verfahren)			➲				
KWP 3-3	Serielles Sanieren				➲	➲		
KWP 4	**PV-Ausbau in der Fläche**	➲	➲	➲	➲	➲		
KWP 4-1	PV-Freiflächenanlagen	➲	➲	➲				
KWP 4-2	PV-Überdachung versiegelter Flächen (Pkw-Parkplätzen, Klärbecken, Retentionsbecken)		➲	➲	➲	➲		
KWP 4-3	Mobile PV-Anlage			➲				
KWP 4-4	PV-Schallschutzwand		➲	➲				
KWP 4-5	Agri-PV über Intensivobstanlagen			➲	➲			
KWP 5	**Klimaneutrale Wärmenetze**	➲	➲	➲	➲	➲	➲	
KWP 5-1	Eignungsgebiete für klimaneutrale Wärmenetze	➲	➲	➲	➲	➲	➲	
KWP 5-2	Abwärmenutzung Kläranlage und Biogasanlage der Abfallwirtschaft Rems-Murr			➲	➲	➲		

	AöR							
KWP 6	**Klimaneutrales IBA-Gelände**		➲	➲	➲	➲	➲	
KWP 6-1	Leuchtturm IBA-Quartier		➲	➲	➲	➲	➲	

6. Planhinweiskarten

Zusätzlich zum konkreten Maßnahmenkatalog zeigen die sogenannten Planhinweiskarten auf, welche Handlungs- und Technologieoptionen (Wärmenetzgebiete, vorranginge Sanierungsbedarfe, Vorranggebiete für individuelle regenerative Einzelversorgung) für die jeweiligen Baublöcke in Backnang geeignet sind. Die dort errechneten Darstellungen geben erste Hinweise für eine genauere Beurteilung vor Ort. Gleichzeitig wird aus den Planhinweiskarten schrittweise deutlich welche Teile der Stadt Wärmenetzeignungsgebiete sein können. Als Kriterien zur Identifizierung von Wärmeeignungsgebieten dienen:

- Hohe Wärmeverbrauchsdichte und Ankerkunden mit hoher Wärmeabnahme
- Potentiell hohe Anschlussquoten erreichbar
- Transformationspotenzial bestehender Nahwärmenetze
- Nähe zu Erneuerbaren Potenziale, bzw. Wärmequelle

Auf Basis der Planhinweiskarte Wärmenetzeignung sind zum Teil Machbarkeitsstudien und Netzplanung durch die Stadtwerke in Planung oder Umsetzung.

Im Umkehrschluss sind in den Gebieten mit Vorrang der Einzelversorgung verstärkt individuelle Gebäudesanierungen und Lösungen notwendig, insbesondere in den Gebieten mit schwerpunktmäßig Einzel- und Doppelhausbesatz. Zielgerichtet sind hierfür Energieberatungen und Sanierungsoffensiven notwendig, die nur zum geringen Teil durch die öffentliche Hand geleistet werden kann.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Feststellungsbeschluss und begleitend zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen wird der Wärmeplan an das Regierungspräsidium übersandt. Der Bericht inkl. des Maßnahmenkatalogs wird auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Zu Beginn des kommenden Jahres wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Aufgrund der guten Ausgangsbasis für Backnang geht die Verwaltung von einer früheren und

detaillierteren Fortschreibung des Kommunalen Wärmeplans aus, als in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen hinterlegt ist.

Auf der Ebene der interkommunalen Wärmeplanung wird ein Maßnahmenkatalog für die vVG erarbeitet und insbesondere die Schnittstelle der Wärmeerzeugung in der Raumschaft präzisiert. Eine Fertigstellung der interkommunalen Wärmeplanung wird für 2025 erwartet. Im Anschluss bietet sich die Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Backnang an.

Stadträtin Kutteroff merkt an, dass in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt ein 3. Beschlusspunkt besprochen wurde, welcher aufgenommen werden müsse. Dies sei ebenfalls von der Zeitung so nicht kommuniziert worden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser 3. Beschlusspunkt aufgenommen sei und verliest diesen:

„3. Die Verwaltung wird beauftragt in der Fortschreibung gemeinsam mit den Stadtwerken weitere Netzeignungsgebiete zu identifizieren."

Stadträtin Kutteroff bedankt sich für die Klarstellung.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.11.2023:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen, insbesondere zum Umsetzungsstand der bereits beschlossenen priorisierten Maßnahmen zur Kommunalen Wärmeplanung.

2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende erste Stufe des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Backnang als informellen Strategieplan nach §7d des Klimaschutzgesetztes Baden-Württemberg (KlimaG BW).

3. Die Verwaltung wird beauftragt in der Fortschreibung gemeinsam mit den Stadtwerken weitere Netzeignungsgebiete zu identifizieren.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 108

Änderung der Amtsperiode der Seniorenvertretung im Jugend- und Sozialausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits in im Jugend- und Sozialausschuss am 23.11.2023 vorberaten wurde. Er teilt mit, dass man gerne auf einen erneuten Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Antrag der Seniorenvertretung:

Die Seniorenvertretung der Stadt Backnang beantragt die Verlängerung der Amtsperiode der Seniorenvertretung auf drei bzw. vier Jahre. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die Angleichung an die Modalitäten der Jugend- und Migrantenvertretung.

Die letzte Amtsperiode hat gezeigt, dass die Seniorenvertreter und Seniorenvertreterinnen sich in ihrer Rolle finden müssen, um ein Team zu werden. Komplexe Angelegenheiten und Herausforderungen brauchen Zeit, um sich angemessen damit auseinanderzusetzen und Lösungen zu erarbeiten.

Eine Verlängerung der Amtsperiode würde es ermöglichen, längerfristige Projekte zu begleiten und gesteckte Ziele kontinuierlich zu verfolgen, um die Bedürfnisse der älteren Menschen effektiv zu vertreten.

Von Seiten der Seniorenvertretung wurde auch der Wunsch geäußert, dass die Modalitäten der Seniorenvertretung möglichst an die Jugend- und Migrantenvertretung angepasst wären. Durch diese Kontinuität in der Zusammensetzung der Interessenvertretungen sind weitere, übergreifenden Zusammenarbeiten möglich.

Es ist wichtig, die Bedürfnisse und Interessen der älteren Menschen in unserer Gemeinde adäquat zu vertreten und sicherzustellen, dass sie eine angemessene Stimme in den Entscheidungsprozessen haben.

Um eine möglichst sinnvolle Angleichung zu erreichen, sollte die nächste Wahlperiode

drei Jahre dauern und die übernächste vier Jahre. Die Seniorenvertretung würde Anfang 2024, die Jugendvertretung Ende 2024 gewählt. Somit wären hier zwei volle gemeinsame Jahre möglich. Im Jahr 2027 würde dann beide Vertretungen neu gewählt (Jugend zwei Jahre, Senioren vier Jahre). Die Migrantenvertretung, welche erst wieder in 2029 neu gewählt wird, wäre jeweils drei Jahre parallel zu beiden Wahlperioden der Seniorenvertreter.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Jugend- und Sozialausschusses vom 23.11.2023:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Amtsperiode der Seniorenvertretung bei der nächsten Abstimmung 2024 auf drei Jahre zu verlängern. Ebenfalls wird vorgeschlagen, die übernächste Amtsperiode auf vier Jahre zu verlängern.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 109

Bildung eines Arbeitskreises "Kita-Beirat"

Sozial- und Kulturdezernentin Wüllenweber stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Mit der Befragung von Backnanger Eltern mit Kindern unter drei Jahren durch die Firma Biregio, Bonn wollte die Stadt Backnang untersuchen, welche Bedürfnisse und Wünsche Eltern im Hinblick auf die Betreuung ihres Kindes haben. Auch die Frage, ob die Eltern Ihre Kinder betreuen lassen wollen oder dies lieber selbst oder auch gemeinsam mit anderen Eltern organisieren wollen, sollte beantwortet werden.

Durch die Auswertung der im Sommer dieses Jahres durchgeführten Befragung liegen der Stadt Backnang nunmehr eine Vielzahl an Ergebnissen über die soziodemographische Einordnung, Inanspruchnahme und Bedarfe sowie die Gründe für die Betreuung und entsprechende Notwendigkeiten der Eltern vor. Aufgrund der Wichtigkeit und Komplexität des Themas, bei dem für künftige Entwicklungen ein breiter Konsens wünschenswert ist, wird vorgeschlagen, einen Arbeitskreis „Kita-Beirat“ zu bilden. Darüber hinaus soll zukünftig regelmäßig die Bedarfsplanung aller Kindertageseinrichtungen in Backnang im Fokus stehen.

Der Arbeitskreis wird aus der Mitte der Mitglieder des Gemeinderats gebildet und besteht aus zwölf Mitgliedern sowie der Sozial- und Kulturdezernentin als Vorsitzende. Das Stimmverhältnis im Gemeinderat soll bestmöglich abgebildet werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Mitglieder des Gemeinderates am „Kita-Beirat“ erfolgt analog zur Besetzung des Jugend- und Sozialausschusses. Darüber hinaus werden drei Vertreterinnen und Vertreter der freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, drei Elternvertreterinnen und Elternvertreter (davon zwei aus dem Gesamtelternbeirat und einen Vertreter ohne Anbindung an eine Einrichtung) sowie eine Migrantenvertreterin bzw. ein Migrantenvertreter bestellt. Es sind zudem Stellvertreter für die Teilnehmenden am Arbeitskreis zu benennen.

Alle Mitglieder des Arbeitskreises außer den Gemeinderäten werden nicht namentlich, sondern mit ihrer Funktion in den „Kita-Beirat“ bestellt. Damit soll zukünftig eine einfachere und niederschwellige Bestellung von Mitgliedern möglich sein.

Folgende Sitzverteilung ergibt sich bei den zwölf Mitgliedern des Gemeinderates entsprechen dem Sitzverteilungsverfahren „Saint-Laguë / Schepers“:

CDU	3 Mitglieder
Grüne/Backnanger Demokraten	3 Mitglieder
SPD	2 Mitglieder
BFB	2 Mitglieder
AfD	1 Mitglieder
CIB	1 Mitglieder

Der Arbeitskreis erhält den Namen „Kita-Beirat“.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis „Kita-Beirat“ zu bilden.

2. Der „Kita-Beirat“ wird gemäß der Anlage besetzt.

3. Der Arbeitskreis „Kita-Beirat“ berät den Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die mit der Aufarbeitung der Auswertungsergebnisse der U3-Elternbefragung durch die Firma Biregio, die am 5. Oktober 2023 im Jugend- und Sozialausschuss präsentiert wurden, im Zusammenhang stehen sowie regelmäßig im Hinblick auf Empfehlungen für die zukünftige Bedarfsplanung aller Kitas in Backnang.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 110

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung - Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Vorsitzende teilt mit, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichten wolle und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

Neufassung der Satzung über die Entschädigung

für ehrenamtliche Tätigkeit - Vorlage 135/23/ZV –

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Sitzungsvorlage Nr. 135/23/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird zugestimmt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 111

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker; hier: nächste Verbandsversammlung - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 Zweckverband Lerchenäcker

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Zweckverband hat in seiner nächsten Verbandsversammlung über folgende Themen zu beraten und zu beschließen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

- Vorlage 161/23/ZV –

Die Vorlagen enthalten die erforderlichen Begründungen.

Die Stimmen der Stadt Backnang können in der Verbandsversammlung nur einheitlich abgegeben werden. Der Gemeinderat hat daher seinen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Abstimmungsauftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Sitzungsvorlage Nr. 161/23/ZV der Geschäftsführung des Zweckverbandes wird zugestimmt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 112

Bekanntgaben

B 14 Kreuzungsvereinbarung im BA 2.2

Erster Bürgermeister Setzer stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Franke teilt mit, dass es bereits sehr viele Anpassungen bei der B14 gegeben habe. Er möchte wissen, ob man sichergehen könne, dass bei der Stadt Backnang kostentechnisch nichts hängen bleibe. Er erkundigt sich ebenfalls, ob dies vertraglich geregelt werden könne.

Erster Bürgermeister Setzer merkt an, dass man dies natürlich nicht für alle Zeit zusichern könne. Er erläutert, dass sofern man im planfestgestellten Bereich bleibe, die Kosten genau festgelegt seien. Beschließe man nichts Anderes, dann könne kostentechnisch hierbei nichts passieren.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 30. November 2023 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 24 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 113

Anfragen

Stadträtin Sturm merkt an, dass im Gremium wenig über die Murrbahn gesprochen wurde. Diese sei häufig außer Betrieb. Sie bezieht sich auf ein Qualitätsranking bei welchem das Netz Gäu-Murr auf Platz 26 von 32 sei. Dies müsse man ebenfalls thematisieren und behandeln. Sie erkundigt sich, was hierzu Seitens der Stadt unternommen werden könne, um dies zu verbessern.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert, dass man bereits mit den Bundestagsabgeordneten über diesen Sachverhalt gesprochen habe. Er erläutert die notwendigen Kosten und Vorarbeiten. Man arbeite daran und sei auf verschiedenen Ebenen aktiv. Im Vergleich zur B14 merkt er an, dass man es dort schaffe, in konkrete Gespräche mit den beteiligten Personen zu gehen. Bei der Bahn sei dem nicht so.

Stadträtin Ribbeck merkt an, dass beim geplanten Klimaforum der Wunsch des Gremiums aufgetreten sei, dass man als stumme Beisitzer anwesend sein könne. Sie befürchte, dass dies doch einen Einfluss auf die Bürger haben könne und bittet, dies erneut zu überdenken.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies ein Wunsch des Gremiums gewesen sei. Er schlägt vor, die erste Sitzung abzuwarten und dies dann zu evaluieren.

Stadtrat Dobler berichtet von einem Artikel in der Backnanger Kreiszeitung, welcher am 30.11.2023 zur Tierrettung Unterland erschienen sei. Er bittet um eine Darstellung.

Frau Blumer berichtet, dass es Kommunikationsprobleme gegeben habe. Die Tierrettung Unterland habe sich und das Projekt der Stadt vorgestellt. Ein Vertrag der Tierrettung wurde der Stadt im Nachgang per Mail inkl. einer Liste der Einsätze zugeschickt. Viele der aufgeführten Tiere seien dabei Wildtiere gewesen. Unter diesen Umständen habe die Stadtverwaltung geantwortet und um ein Gespräch mit Forst und Polizei gebeten. Damit der Verein trotzdem bereits tätig werden konnte, habe man einen Zuschuss geleistet. Das

gewünschte Gespräch sei nicht zustande gekommen. Im Januar 2023 habe man ein weiteres Schreiben erhalten, in welchem auf den bestehenden Vertrag Bezug genommen wurde. Dieser Vertrag sei jedoch nie von Seiten der Stadt unterzeichnet worden. Ebenfalls weitere Gespräche seien nie konkret zustande gekommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei Wildtieren ebenfalls die Jagdpächter einbezogen werden müssen. Er erläutert, dass keine weitere Kommune im Kreis Partner der Institution sei. Man sei weiter bereit das Gespräch zu führen, sofern dies Seitens der Tierrettung Unterland gewünscht sei. Der Tierschutz sei wichtig und dürfe nicht der Leidtragende sein.

Stadtrat Malcher erkundigt sich nach einem Antrag der AfD-Fraktion zum Black-Out.

Frau Blumer erläutert, dass mittlerweile Informationen auf der Homepage der Stadt abgerufen werden können. Ebenfalls das Thema Sirenen bearbeite man, jedoch gebe es hierzu Lieferschwierigkeiten.

Verwaltungsdezernent Mäule stellt die Internetseite zum Katastrophenschutz auf der Homepage der Stadt Backnang vor.

Stadtrat Malcher bittet um eine Information an die Räte und die Bürger, dass dies dort abrufbar ist.

Frau Blumer antwortet, dass man dem gerne nachkommen könne.

Verwaltungsdezernent Mäule erläutert, dass die Sirenen nun digital ertüchtigt werden. Ebenfalls eine Information des Bundes müsse dann im Nachgang erfolgen.

Stadtrat Malcher bedankt sich für die Darstellung und merkt an, dass der Antrag der AfD-Fraktion hiermit erledigt sei.